

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	07.04.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

**Bauvoranfragen**

Abbruch bestehender Garagen und Anbau eines Gebäudes mit drei Wohneinheiten für Erntehelfer auf dem Flst.Nr. 2119/2 der Gemarkung Riedheim, Stadel 18

**Planung**

- Abbruch einer Doppelgarage
- Neubau von 3 Wohneinheiten, Anbau an bestehendes Wohnhaus
- Grundmaße 10,10 m auf 7,74 m
- Neubau angepasst an Bestandshöhen: WH: 5,35 m, FH: 8,75 m
- Satteldach, DN wie Bestand
- Eingang im Westen
- zweigeschossig, Dachgaube und Balkon im Südosten

**Bauplanungsrechtliche Situation**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 35 BauGB.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Vorhaben ist im Sinne von § 35 Abs. 1 BauGB als privilegiert anzusehen. Die Erschließung ist gesichert. Die Ansichten des Neubaus greifen den Bestand auf und fügen sich ein.

Eine Stellungnahme vom Landwirtschaftsamt liegt noch nicht vor (Stand 17.03.2020). Im Rahmen seiner Stellungnahme prüft das Landwirtschaftsamt die Erfordernis von Erntehelferunterkünften, die erforderliche Nähe zur Stätte der Leistung und die Abgrenzung von Erntehelferunterkünften zu Ferienwohnungen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 35 Abs. 1 BauGB zu.

Anlage:

Stadel 18 - TA - 07-04-2020